

# Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **58 (1961)**

Heft (5)

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Antabuskuren werden sowohl in leichten als auch in schwersten Fällen angewandt. Diese erfolgen auf Veranlassung der Polizei oder des Gerichtsarztes, freiwillig oder unter Druck oder mit Zwang. Mehrheitlich erfolgt sie zwangsweise.

Zusammenfassend ergibt sich, daß von 168 Versorgten 17,5% und von 110 Antabusbehandelten 18,5% positiv beeinflußt werden konnten. Beide Behandlungsmethoden, administrative Trinkerversorgung und Antabusbehandlung, weisen somit ungefähr die gleichen Ergebnisse auf. Faßt man alle Trinker zusammen, die zum Teil sowohl anstaltsversorgt als auch mit Antabus behandelt wurden, so zeigt sich, daß 27,7% geheilt oder sozial tragbar gemacht wurden. Das Zusammenwirken von Antabuskuren und Versorgung hat die Prognose der schwersten Trinker nicht unwesentlich verbessert, und das Ergebnis rechtfertigt die unverminderte Anwendung beider Behandlungsarten. Z.

## Schweiz

### *Schweizerische Armenpflegerkonferenz*

Der Arbeitsausschuß prüft zur Zeit auf Anregung aus dem Kanton Tessin die Frage, ob die in der Schweiz verwendeten Formulare für Unterstützungsanzeigen und Rechnungen vereinheitlicht werden könnten. Ein Vorteil wäre die Fassung des Textes in drei Landessprachen.

Die mit der starken Zunahme der Fremdarbeiter zusammenhängenden Probleme werden vom Arbeitsausschuß weiter verfolgt. Dringlich scheint vor allem die Beschaffung von Unterkünften, eine Aufgabe für Gemeinden, Unternehmer und private Hilfswerke. In einigen Städten ist auf diesem Gebiet schon gute Arbeit geleistet worden.

### *Tuberkulose-Liga und Armenpflege*

Die Tuberkulose-Liga eines innerschweizerischen Kantons verpflichtete sich, die Kosten für Kuraufenthalte und den Unterhalt für die Familie mittelloser Kranker zu übernehmen, um Armengenössigkeit zu vermeiden. Der Kanton verpflichtete sich andererseits zu einem namhaften jährlichen Beitrag.

Der erste dreijährige Versuch verlief für alle Teile befriedigend, so daß Kanton und Liga diese Praxis fortsetzen wollen. (Vgl. Blätter gegen die Tuberkulose Nr. 2/1961, Seite 62.)

### *Weiterbildungskurs für Gemeindefürsorgerinnen und Fürsorger*

In Weiterführung eines 2jährigen Turnus organisierte der aus Ehemaligen der Schule für soziale Arbeit in Zürich beauftragte Arbeitsausschuß auch dieses Jahr wieder einen Weiterbildungskurs für Gemeindefürsorgerinnen und Fürsorger, die innerhalb einer Gemeindeverwaltung mit fürsorgerischen Aufgaben betraut werden. Der Kurs fand vom 26.-29. 4. 1961 im Schloß Münchenwiler BE b/Murten statt.

Nachdem im letzten Kurs die Betreuung von psychisch auffälligen und schwierigen Klienten behandelt wurde, stehen diesmal Eheprobleme zur Erörterung. Vor allem wurden dem Sozialarbeiter die Hilfsmöglichkeiten bei Eheschwierigkeiten aufgezeigt.

Es sprachen: Herr Dr. phil. *Zantop*, Leiter der Ehe- und allg. Beratungsstelle der kant. Vereinigung Volkswohl in Zürich über «Hilfsmöglichkeiten des Eheberaters», ferner Frl. *G. F. E. von Beveren*, Supervisor der Social Academy in Amsterdam, welche über die Hilfsmöglichkeiten der Fürsorgerin oder des Fürsorgers bei Eheschwierigkeiten spricht.

Wie bisher wurde auch in diesem 3tägigen Weiterbildungskurs ein Behördentag eingeschaltet, um die Zusammenarbeit zwischen Behördemitgliedern und Gemeindefürsorgerinnen und Fürsorger fruchtbar und fördernd zu gestalten. Als Referenten für diesen Tag stellten sich zur Verfügung: Hr. Fürsprecher *P. Kistler*, a. Vorsteher des kant. Jugendamtes Bern und Herr *A. Wenger*, Sekretär beim städt. Fürsorgeamt, Biel.

Nach der großen Teilnehmerzahl zu schließen, stieß der Kurs auf reges Interesse.